

in welcher die Teilnehmer den Nachweis über das von ihnen Erlernte erbringen. Es ist unser Ziel, daß eine Abstimmung im Republikaßstab erreicht wird, damit die Prüfungsberechtigung der Betriebsakademien für solche Lehrfächer anerkannt wird. Das ist deshalb erforderlich, damit z. B. ein Kollege, der seine Facharbeiterprüfung durch das Studium an der Betriebsakademie erwarb, die Möglichkeit hat, sein Studium in einem Meisterlehrgang an einer Fachschule fortzusetzen.

*

Lehrstuhl 2:

Dieser Lehrstuhl umfaßt das Meister-, Techniker- und Ingenieurstudium. Er entspricht damit dem bisherigen Studium an der Außenstelle der Fachschule für Schwermaschinenbau, Schmalkalden, die in unserem Betrieb bisher bestand. Mit der Eingliederung in die Betriebsakademie wird eine Koordinierung des Studiums erreicht. Die Verantwortung und die Rechte dieser Fachschule für das Studium werden dadurch aber nicht eingeschränkt, denn das Studium erfolgt auf der Grundlage der Lehrpläne und unter Anleitung der Fachschule, wobei gesichert werden muß, daß die Lehrpläne eine enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufweisen. Demzufolge wird der Rat der Akademie über solche Fragen mit dem Lehrkörper der Fachschule in einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch treten müssen. Die Prüfungen in diesem Lehrstuhl werden von der Fachschule abgenommen.

*

Lehrstuhl 3:

Dieser Lehrstuhl soll folgende Aufgaben lösen:

Unterstützung aller im Fernstudium Stehenden durch entsprechende Vorträge, die das Wissen der Studierenden erweitern können; Organisierung von Vortragszyklen zu Problemen der Gesellschaftswissenschaft und zu Problemen der Kunst und Literatur. Hier soll besonders den um den Ehrentitel kämpfenden Brigaden weiteres Wissen vermittelt werden. In diesem Lehrstuhl wird die ge-

samte Vortragstätigkeit der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse, der Kammer der Technik und der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft koordiniert. Der Lehrstuhl erarbeitet sich einen Perspektivplan für ein halbes Jahr und baut auf dieser Grundlage, je nach den Erfordernissen, Operativpläne auf. Diese Pläne werden durch den Rat der Akademie bestätigt.

Wir sind übereingekommen, daß die Betriebsakademie eine Bildungsstätte der Betriebsgewerkschaftsleitung und der Werkleitung sein muß. Der Betriebsgewerkschaftsleitung sollen aber hohe Rechte in der Hinsicht übertragen werden, daß sie z. B. den Vorsitzenden der Akademie ernennt und den Rat der Akademie verpflichtet, die Lehrprogramme und Lehrpläne regelmäßig der BGL zur Bestätigung vorzulegen. Die BGL soll jedoch nicht nur, wie man das annehmen könnte, kontrollierendes Organ sein, sondern muß sich in erster Linie verantwortlich fühlen, durch breite, aufklärende Arbeit einen großen Teil der Werk tätigen für das Studium an der Akademie zu gewinnen.

(In der Entschließung des 5. Plenums heißt es, daß die Gewerkschaften für die Entwicklung der Betriebsakademien verantwortlich sind. Wir betonen das an dieser Stelle, weil uns dieses Prinzip im Artikel etwas eingeschränkt erscheint. — Die Red.)

Damit der Rat der Akademie seine Aufgaben allumfassend lösen kann, setzt sich der Rat wie folgt zusammen: Aus dem Vorsitzenden, den Leitern der Lehrstühle, dem Vertreter der BGL, den Vertretern der Parteileitung, dem Leiter der Bildungsstätte, dem Vertreter der Werkleitung, aus Meistern, Brigadiern, Produktionsarbeitern. Weiter, gehören dem Rat Vertreter der FDJ und Angehörige des Frauenausschusses an. Dem Rat obliegt u. a. die Aufgabe, Patenschafts- und andere Verträge mit den Schulen und Instituten abzuschließen, die die Lehr tätigkeit an der Akademie unterstützen werden. In unserem Falle z. B. mit der Hochschule für Elektrotechnik, Ilmenau, mit der Fachschule für Schwermaschinenbau, Schmalkalden, mit der Gesellschaft